

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 10 (1916)
Heft: 3

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Sollen ehedfähige Taubstumme getraut werden, so ist ein Taubstummenlehrer als Dolmetscher zur Trauung beizuziehen.

Luzern. Nachdem im Oktober 1915 hier zum erstenmal ein Taubstummen-Gottesdienst von Herrn Sutermeister stattgefunden hatte, wurden vom evangelischen Kirchenrat zur eingehenden Prüfung der Frage zwei weitere Gottesdienste angeordnet und Herr Sutermeister um deren Abhaltung gebeten.

Der zweite Predigttag vom 13. Februar hat denn auch den Luzerner-Taubstummen viel Anregung und Freude gebracht. Es nahmen am Gottesdienst 17 Taubstumme teil, auch die meisten Mitglieder des evangelischen Kirchenrates, welcher dann den Taubstummen in einem alkoholfreien Restaurant ein gutes Mittagessen servieren ließ. Diese freundliche Ueberraschung wurde vor den Taubstummen herzlich dankend gewürdigt.

Am 30. April wird der nächste Gottesdienst stattfinden, wieder im Pfarrhausaal an der Hertensteinstraße.

Erfreulicherweise hat das Abhalten unserer Gottesdienste die Katholiken angefeuert, auch solche für ihre Glaubensgenossen zu veranstalten. Am 30. Januar fand zum erstenmal ein katholischer Gottesdienst für taubstumme Frauen statt und am 13. Februar erstmals für taubstumme Männer. Nach der kurzen Ansprache eines jungen Geistlichen wird den Frauen Schokolade mit Wecken serviert und den Männern Most, Wurst und Brod; dabei dürfen sie allerhand Spiele machen und sich unterhalten. Auch die katholischen Taubstummen sind dankbar für die neue Einrichtung und wir freuen uns, daß für beide Glaubensrichtungen etwas getan wird.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Der Zitherhaus von Artur Bitter. (Preis 20 Rp.) Wie von einer schwarzen Gewitterwolke hebt sich die Geschichte einer tragisch elenden Liebe zwischen zwei braven Bauernkindern aus dem Emmental von dem geschichtlichen Hintergrund ab. Neid und Verleumdung droht sie zu trennen. Des Vaterlandes Unglück, der Verzweiflungskampf des Landsturms im Grauholz führt sie wieder zusammen. Der dem Tod entronnene Grenadier kann die ihm nachgeeilte Geliebte zwar nicht vor den Augen der Franken retten, aber doch sie dem Irrtum entreißen und sie zu Tode betten.

Briefkasten

A. J. in L. Man darf keine Geldmünzen in die Brieftasche tun. Wir mußten deswegen für Ihren Brief 20 Rp. Straßporto bezahlen! Erlaubt ist es aber, solche Zahlungen in Briefmarken oder Banknoten zu leisten und sie hineinzulegen, nur keine klingende Münze! — In den Taubstummen-Gottesdienst darf man auch ohne Einladungskarte kommen; an weit vom Predigtort Entfernte schicke ich keine Karte, sonst könnte man denken, ich hätte sie zu der teuren Reise verführt. — Danke für die Zettel!

An Einige. Wenn wir um eine Nummer der Taubstummen-Zeitung bitten, so wolle man diese nicht unbrauchbar machen durch Ueberschreiben, und wolle auch nur saubere Exemplare schicken; denn schmutzige oder zerrissene Blätter können wir nicht brauchen.

B. J. in G. Ihr Wohlergehen freut uns sehr. Warum find Sie wohl das letzte Mal nicht nach Sch. gekommen? Der vermiste Schnee hat sich gewiß jetzt auch bei Euch eingefunden.

F. M. in L. Für deine von innerem Geseftigtsein zeugenden Zeilen herzlichen Dank! Auch du hast also doch eine tägliche Aufgabe; das ist gut. Dieses „Loswerden vom Irdischen“ geht doch schwerer, als man meint. Das spürst du wohl auch?

H. S. in S. Danke für das mit viel Eifer und Mühe Gesammelte! Wenn die lieben 1600 Leser unseres Blattes Ihnen dies doch nachmachen wollten, wir könnten das Taubstummenheim früher errichten!

Anzeigen

Wo wohnt Emil Trachsel?

Seine 80jährigen Eltern in Flendruz haben seit 1911 nichts mehr von diesem ihrem taubstummen Sohn vernommen und sind deshalb sehr bekümmert. Vor einigen Jahren hat er bei einem Tierarzt in Chateau d'Yver gearbeitet, dann ist er fortgegangen, ohne zu sagen wohin. Wer kann über diesen „verlorenen Sohn“ Auskunft geben?

Stellen-Angebot.

Alfred Bieri, Schreinermeister in Rubigen, könnte sofort einen jungen Schreiner anstellen.

Verbesserung der bernischen Predigtordnung.

Wegen Verschreib-Fehlern muß folgendes berichtigt werden:

- | | |
|--------------|------------------------|
| 9. April | Burgdorf (nicht Thun). |
| 9. Juli | Thun (nicht Burgdorf). |
| 20. August | Burgdorf (nicht Thun). |
| 12. November | Thun (nicht Burgdorf). |
| 26. November | Burgdorf (nicht Thun). |